

Dienstag, 28. Mai 1946.

Anlage eingefrorener
Lireguthaben.

Finanz- & Zolldepartement. Antrag vom 20. Mai 1946.

Politisches Departement. Mitbericht vom 20. Mai 1946.

Aus den Aktionen der eidg. Polizeiabteilung im Auslande stehen dem Bunde derzeit in Italien ungefähr 110 Millionen Lire zur Verfügung. Der Bestand dieses nicht in die Schweiz zu verbringenden Fremdwährungsguthabens hat sich in letzter Zeit ständig vergrössert, und es ist nicht damit zu rechnen, dass er entscheidend abgebaut werden kann. Die Frage wurde daher geprüft, ob der Bundesrat diese brach liegenden Summen nicht in einer Form anlegen könne, die eine gewisse Wertbeständigkeit gewährleistet.

Unter verschiedenen Vorschlägen stand der Plan im Vordergrund, der Schweizerkolonie in Mailand, deren Haus im Kriege zerstört worden ist, ein neues Zentrum ihrer Tätigkeit aufbauen zu helfen. Es handelt sich hierbei nicht um eine kommerzielle Transaktion, sondern eher um die Stützung humanitärer Bestrebungen, sodass damit gerechnet werden kann, dass eine derartige Investition des Bundes auch den Beifall der italienischen Regierung findet.

Für den Wiederaufbau des Schweizerhauses stehen zwei Grundstücke zur Verfügung. Der frühere Platz liegt unter Trümmern begraben, und es ist weiter damit zu rechnen, dass er bei der Neuanlage des Bebauungsplanes für Mailand verkleinert werden muss, womit er für den ihm zugedachten Zweck zu klein würde. Auch ist er ungünstig gelegen. Die beiden Nachteile haften auch dem Grundstück an, welches Herr Pietro Chiesa für die Schweizerkolonie dem Bunde vermacht hat. Dort wären ferner Miethäuser mit billigen Wohnungen abzubauen, was in Anbetracht der Notgesetzgebung im Liegenschaftensektor auf Jahre hinaus nicht möglich sein dürfte.

Es bleibt somit nur der Ausweg, ein Terrain anzukaufen, dessen Bauten im Kriege zerstört worden sind. Zwei Grundstücke, um deren Erwerb sich die Kolonie schon bemühte, sind inzwischen verkauft worden, weil die Nachfrage nach diesen Anlagemöglichkeiten, die allein ein von der Notgesetzgebung unbeeinflusstes Bauen mit entsprechender Rendite gewährleisten, gross ist.

Wiederum sind der Kolonie zwei vorteilhaft gelegene Grundstücke angeboten.

1. Via Manzoni, No. 40/42, zu 90 % zerstört. Auf einem Areal von 3800 m² könnte der nötige Platz von 2400 m² zum Ankauf gelangen. Der Preis wird sich um 25 000 Lire pro m² bewegen. Der Platz wäre zentral gelegen und könnte sowohl für Schweizer Institutionen wie auch dem Konsulat, der Schweiz. Handelskammer und der Verkehrszentrale ein Unterkommen in günstiger Lage bieten. Besonders das Konsulat und die Schweiz. Handelskammer sind auf neue Räumlichkeiten angewiesen, weil sie ungenügend und provisorisch untergebracht sind.



- 2 -

2. Piazza Cavour, Ecke Via Palestro: Es handelt sich um ein Grundstück von 2 500 m² in bester Geschäftslage. Die Fundamente eines auf drei Seiten von belebten Strassenzügen eingefassten Platzes wären ausgehoben. Es bestünde die Möglichkeit, einen Grossbau von 10 - 12 Etagen, der auch kommerziell ausgenützt werden müsste, zu erstellen. Der Preis bewegt sich um 35 000 Lire je m².

Von den vorliegenden Angeboten stehen diese zwei im Vordergrund. Zum Vergleich der Preislage sei angeführt, dass sich die Baukosten heute um 2 000 Lire je m³ bewegen. Die gesamte Liegenschaft müsste auf etwa 200 Millionen Lire veranschlagt werden, wobei die Lokale des Schweizer Vereins etwa einen Viertel dieser Summe kosten würden, während in Anbetracht der guten Lage Läden und Büros an beiden in Frage stehenden Orten leicht zu vermieten wären.

Der Bund wäre in der Lage, der Schweizerkolonie den Kaufpreis für einen Bauplatz aus seinen Lireguthaben vorzuschüssen. Für die Kolonie würde dieser Schritt die Sicherung ihrer weiteren Bestrebungen um Wiederaufrichtung des Schweizerhauses bedeuten. Für den Bund wäre der Ankauf, wenn sich das Projekt nicht verwirklichen lassen sollte, einen Bestand seines Vermögens sichernde Anlage. Ein Entscheid über diese Investition drängt. Die Kolonie fürchtet, dass die auf den 2. Juni 1946 angesetzten Wahlen eine neue Beunruhigung der Lage und eine neue Hausse des gesamten Preisniveaus zur Folge haben könnten. Sie möchte deshalb rasch handeln und ersucht um Bereitstellung einer Summe von 70 bis 90 Millionen Lire. Nach Ankauf des Terrains wäre sie, wenn der Bund dies fordern muss, bereit, ihr bisheriges Besitztum, das auf 12 - 14 Millionen Lire geschätzt werden kann, zu veräussern und dem Bunde diesen Betrag zu erstatten. Die Anlage seiner Mittel in einem zerstörten Grundstück wird den Bund in laufender Rechnung vermutlich nicht weiter belasten. Bisher sind Liegenschaften, die im Kriege zu Grunde gerichtet worden sind, steuerfrei belassen worden.

Es ist beabsichtigt, den eidg. Räten zu beantragen, der Schweizerkolonie in Mailand, wenn ihr die Finanzierung eines neuen Schweizerhauses gelingt, den erworbenen Boden zur Verfügung zu stellen. Dem Bund würde Gelegenheit geboten, eigene Institutionen dort unterzubringen, sodass er für den von ihm eingeworfenen Betrag einen Miteigentumsanteil am Neubau erwerben könnte.

Die Durchführung der geplanten Aktion ist von der Schweiz aus zur Zeit nicht möglich, weil ein Gesetz seit 1942 es ausländischem Kapital verunmöglicht, in Italien Grundeigentum zu erwerben. Indessen stand das zerstörte Schweizerhaus im Eigentum einer Immobiliengesellschaft italienischen Rechts. Von deren Aktienkapital, das insgesamt 400 000 Lire beträgt, sind 360 000 Lire im Besitz des Schweizer Vereins, der Rest in schweizerischen Händen. Diese Gesellschaft kann ungehindert als Käufer auftreten. Um dem Bunde die notwendige formelle Sicherheit zu geben, wäre der Schweizer Verein nach Erwerb des Eigentums an einem neuen Grundstück bereit, seine Aktien bis zur endgültigen Bereinigung des Projektes auf dem Schweiz. Generalkonsulat in Mailand zu hinterlegen.

- 3 -

Noch ist zu prüfen, ob ein derartiges Entgegenkommen, das dem Bunde in absehbarer Zeit in Italien nicht mehr möglich sein wird, ein Präjudiz für die Zukunft schafft. Dies wird deswegen verneint werden dürfen, weil die Schweizerkolonie in Mailand die einzige ist, die durch den Krieg ihr kulturelles Zentrum eingebüsst hat. Da es sich um eine der grössten und wirtschaftlich wichtigsten Schweizerkolonien im Auslande handelt, hat der Bund ein unbestreitbares Interesse daran, sie im Rahmen des Möglichen zu stärken, umsomehr als eine zweckmässigere Verwendung der heute verfügbaren Mittel nicht zu ersehen ist.

Offen bleiben muss dabei die Frage, ob dem Bunde eine weiter gehende finanzielle Beteiligung an dem unternommenen Werk möglich sein wird. Hierüber könnte auch der Bundesrat nicht entscheiden. Er hat lediglich die Möglichkeit, durch eine vorsorgliche Anlage verfügbarer Mittel weitere Bestrebungen der Schweizerkolonie Mailand zu unterstützen, indem er das geeignete Bauland sichert.

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt das Finanz- und Zolldepartement mit Zustimmung des Politischen Departements und im Einvernehmen mit dem Justiz- und Polizeidepartement wird

b e s c h l o s s e n :

1. Vom vorliegenden Bericht wird in zustimmendem Sinne Kenntnis genommen.

2. Aus den Lireguthaben des Bundes in Italien wird ein Betrag von maximal 90 Millionen Lire ausgeschieden und für den Erwerb eines für den Bau eines neuen Schweizerhauses in Mailand geeigneten Grundstückes reserviert.

3. Das Politische Departement wird ermächtigt, höchstens diesen Betrag im Einvernehmen mit dem Finanz- und Zolldepartement einem Bevollmächtigten zum Kauf eines geeigneten, baureifen Grundstückes über die Società per la sede dello Schweizer Verein, Milano, zur Verfügung zu stellen, unter der Voraussetzung, dass die im Besitz des Schweizer Vereins befindlichen Aktien der Società per la sede dello Schweizer Verein Milano beim Schweiz. Generalkonsulat in Mailand hinterlegt werden.

Protokollauszug an das Politische Departement zum Vollzug, (6 Expl.), an das Finanz- und Zolldepartement und an das Justiz- und Polizeidepartement (1 Expl.) zur Kenntnis.

Für getreuen Auszug,
Der Protokollführer§

Ch. Oser